BEWÄHRT. BEWEGT.

Geschäftsbericht 2023 VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG





Inhalt

- **3** Editorial
- 4 Die VBG in Zahlen
- 6 Das Jahr im Überblick
- 7 Nachhaltig unterwegs
- 8 Fahrgastzahlen
- 9 Angebot / Fahrplanwechsel
- 10 Finanzbericht
- 11 Lagebericht
- 13 Bilanz
- 14 Erfolgsrechnung
- 15 Geldflussrechnung
- 16 Anlagenrechnung
- 17 Abschreibungsrechnung
- 18 Anhang
- 22 Ergebnisverwendung
- 23 Bericht der Revisionsstelle
- 25 Gremien und Partnerorganisationen





Sternstunden

Um nach Sternen zu greifen, nimmt man entweder die VBG-Linie 725 und fährt nach Gutenswil, wo sich eine Haltestelle gleichen Namens befindet. Oder – nun im übertragenen Sinne – man setzt sich leidenschaftlich, fokussiert und ausdauernd für seine Überzeugungen und Ziele ein. Letzteres haben die Mitarbeitenden der VBG und ihrer Partnerfirmen zusammen mit externen Beauftragten, Zulieferbetrieben, sowie den Bestellergemeinden und dem Kanton Zürich gemacht und so für allerlei Sternstunden im Jahr 2023 gesorgt.

Die VBG will nicht nur zufriedene Fahrgäste, sondern sie will auch nachhaltig unterwegs sein. Bei der jährlichen Fahrgastbefragung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) werden zwar keine Sterne verteilt, dafür erhielt die VBG wiederum gute Noten seitens ihrer Fahrgäste. Dass Nachhaltigkeit und Kundenzufriedenheit zwei Seiten derselben Medaille sind, zeigt sich bei der seit Anfang 2023 rein elektrisch betriebenen Linie 759: Die VBG-grünen Elektrobusse werden von Fahrgästen ebenso geschätzt, wie von den Busfahrerinnen und Busfahrern.

Gleich zwei Sternstunden erlebte das Gesamtprojekt Glattalbahn-Verlängerung Kloten. Im Februar gab der Bundesrat bekannt, dass er in seiner Botschaft zum Agglomerationsprogramm der 4. Generation das Projekt in die Priorität A aufgenommen hat. Das eidgenössische Parlament hat die Vorlage in der Wintersession bewilligt, so dass die finanzielle Beteiligung des Bundes feststeht. Im September wurde das fertig ausgearbeitete Bauprojekt durch den Kanton Zürich als Auftraggeber genehmigt und in der Folge dem Bundesamt für Verkehr (BAV) das Gesuch um Baubewilligung eingereicht.

Sternstunden und leuchtende Sterne im VBG-Universum widerspiegeln den hohen Qualitätsanspruch der VBG im Allgemeinen und ihrer Dienstleistungen im Speziellen. Dahinter stehen qualifizierte Mitarbeitende, optimale Rahmenbedingungen, und manchmal auch ein Quäntchen Glück. Um möglichst wenig dem Zufall zu überlassen, hat die VBG ihre Organisation und Abläufe komplett überprüft, optimiert und auch die Weiterbildung und Entwicklung der Mitarbeitenden gefördert.

Die VBG freut sich über die gemeisterten Herausforderungen, erreichten Meilensteine sowie die rekordhohen fast 40 Millionen Fahrgäste im Jahr 2023. Optimistisch, mit viel Gestaltungswillen und Tatkraft, haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBG und ihrer Transportbeauftragten, der Lieferanten- und Partnerbetriebe tagtäglich dafür eingesetzt und dabei auch die eine oder andere Zusatzschlaufe zurückgelegt. Die grosse Leistungsbereitschaft und hohe Professionalität machen uns stolz und dankbar. Und so blicken wir unverändert positiv und erwartungsfroh in die Zukunft und freuen uns auf künftige Sternstunden.

René Huber Präsident Verwaltungsrat Matthias Keller Direktor

Mathin Willo





Die VBG in Zahlen

Die VBG ist im Auftrag des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) verantwortlich für den öffentlichen Nahverkehr im Glattal, im Furttal und im Raum Effretikon/Volketswil. Zu diesem Zweck organisiert sie ein bedürfnisgerechtes, pünktliches Angebot und ein leistungsfähiges Verkehrsnetz. Indem die VBG die Mobilität in einem überaus dynamischen Wirtschafts- und Siedlungsraum nachfragegerecht entwickelt, wächst die VBG seit Jahren stetig.

	2022	2023
Fahrgäste (Total)	35.6 Mio.	39.7 Mio.
Bus	27.8 Mio.	30.7 Mio.
Glattalbahn*	7.8 Mio.	9.0 Mio.
Personenkilometer	89.5 Mio.	101.0 Mio.
Bus	64.9 Mio.	72.8 Mio.
Glattalbahn*	24.6 Mio.	28.2 Mio.
Anzahl Linien	55	57
Bus	53	55
Glattalbahn	2	2
Streckenlänge	285.7 km	287.0 km
Bus	273.0 km	274.3 km
Glattalbahn	12.7 km	12.7 km
Anzahl Fahrzeuge	141	140
Bus	120	119
Glattalbahn	21	21
Wagenkilometer	9.4 Mio.	9.5 Mio.
Bus	8.2 Mio.	8.3 Mio.
Glattalbahn*	1.2 Mio.	1.2 Mio.
Angefahrene Haltestellen	410	411
Bus	389	390
Glattalbahn	21	21
Anzahl Beschäftigte bei den Transportbeauftragten, ohne Kooperationspartner VBZ		
Anzahl Vollzeitstellen per 31.12.	323	368
Personen per 31.12.	350	394
Eigene Mitarbeitende		
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen im Jahr	24.5	27.5
Personen per 31.12.	28	32

Alle Angaben beziehen sich auf das jeweilige Fahrplanjahr ohne Nachtnetzlinien.





^{*} Angaben bezogen auf den Umfang der Personenbeförderungskonzession.

Die VBG in Zahlen

2023 waren fast 40 Millionen Fahrgäste in einem Bus oder einem Tram der VBG unterwegs – gewohnt sicher, zuverlässig und komfortabel. Und dank sieben neuen Elektrobussen noch umweltfreundlicher. Insgesamt sind acht Elektrobusse und elf Hybridbusse im Einsatz. Die restliche Busflotte ist überwiegend mit dem besonders emissionsarmen Euro-6-Motor ausgerüstet. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Abfahrtspünktlichkeit sowie die Anschlusssicherheit leicht abgenommen, liegen aber immer noch auf sehr hohem Niveau. In der jährlich erhobenen Messung der Servicequalität (MSQ) im ZVV-Gebiet erhielt die VBG von den Fahrgästen mit 78 von 100 Punkten erneut eine sehr gute Bewertung.



78Servicequalität (MSQ)



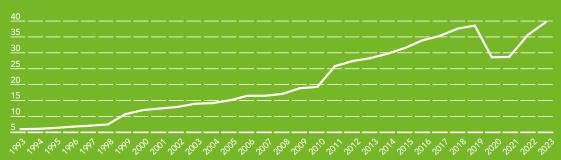
90.3% Abfahrtspünktlichkeit



98.3%
Anschlusssicherheit

(% der geplanten Anschlüsse, die erreicht wurden)

Fahrgastzahlen in Mio.







Das Jahr im Überblick

sternen

Bahnhof

Grossübung mit Blaulichtorganisationen

Ende November fand im Margarethentunnel in Opfikon/Glattbrugg eine gemeinsame Notfallübung der VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG mit Blaulichtorganisationen statt. Ziel war es, die Abläufe bei einem Ernstfall für alle beteiligten Organisationen aufzufrischen. Es resultierte eine beeindruckende Team-Leistung.

www.vba.ch/arossuebund

Meilenstein für Glattalbahn-Verlängerung Kloten

Im September 2023 wurde die Bauplanung des Gesamtprojekts abgeschlossen und das entsprechende Bauprojekt durch den Kanton Zürich als Auftraggeber genehmigt. Auf dieser Grundlage hat die VBG im Oktober 2023 das Gesuch um Baubewilligung beim BAV eingereicht.

www.glattalbahn.ch



Seit 30 Jahren verbindet die VBG Menschen und Orte und hat sich als das lokale Transportunternehmen der Region etabliert. Anlässlich des Jubiläums verlost sie Werbekampagnen in ihren Bussen für Vereine im Marktgebiet. So können diese auf sich aufmerksam machen und wie die VBG erfolgreich wachsen.

www.vbg.ch/vereine

Willkommen auf der längsten Elektrobus-Linie

Die Innovationslinie 759 ist nicht nur die erste reine Elektrobus-Linie der VBG und die längste solche der Schweiz, sondern sie ist auch ein Pionierprojekt für die beteiligten Partner Siemens und Mercedes. Nach dem abgeschlossenen Innovationsprojekt packt die VBG jetzt die Umrüstung der restlichen Flotte sowie der Depots an.

www.vbg.ch/elektrobus

Konzertticket in THE HALL ist auch ZVV-Ticket

Die Eventhalle THE HALL liegt nur wenige Schritte neben dem Bahnhof Stettbach und ist somit perfekt mit Bahn, Bus und Tram erreichbar. Auch darum empfehlen THE HALL und die Konzertveranstalter die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Damit diese noch einfacher wird, ist in jedem Veranstaltungsticket

ein Ticket für den ganzen ZVV



Neue Uniform für das Fahrpersonal

Die Busfahrerinnen und Busfahrer der VBG sind die wichtigsten Bezugspersonen für Fahrgäste und prägen das Erscheinungsbild der VBG. Dazu gehört auch eine zeitgemässe, bequeme und nachhaltige Uniform. Im letzten Jahr hat die VBG das Konzept komplett überarbeitet – vom Sortiment über die

– vom Softment über die Beschaffung bis zur Verteilung.



Die verlinkten Berichte enthalten umfassendere Informationen zum Thema, sind aber nicht Teil des formellen Geschäftsberichts 2023.



Nachhaltig unterwegs

Blumenteppich für die Glattalbahn

Jeden Frühling entfaltet sich entlang des Glattalbahn-Trassees eine Blumenwiese in der Grösse von rund 72'000 Quadratmetern. Diese ist ein ganzjähriger Lebensraum für vielfältige Pflanzen- und Tierarten und wird entsprechend sorgfältig gepflegt. Darüber hinaus bietet das begrünte Trassee noch weitere Vorteile für die Umwelt.

www.vbg.ch/glattalbahntrassee

Grüner wird's nicht

Innovationslinie

Seit Ende Februar 2023 verkehren auf der Linie 759 nur noch die VBG-grünen Elektrobusse. Dank dem umweltfreundlichen Elektroantrieb mit Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen – mit dem auch die Glattalbahn versorgt wird – spart die VBG jährlich 235′000 Liter Diesel.

www.vbg.ch/dekarbonisierung



In den vergangenen Jahren hat sich die VBG dynamisch entwickelt und auch die Anzahl der Mitarbeitenden ist stetig gewachsen. Beides zusammen hat Anpassungen im Personalbereich erfordert. So wurde beispielsweise eine transparente Lohnstruktur eingeführt und die Mitarbeitendenbefragung mit einem externen Benchmark verknüpft.

www.vbg.ch/personal

Reorganisation der Ablauf- und Aufbau-Organisation

Die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Organisation ist tief in der VBG-DNA verankert. Als Folge der Entwicklung und des Wachstums in den letzten Jahren wurden auch der Aufbau und die Prozesse der VBG komplett überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein neues Sicherheits-Management-System (SMS) eingeführt.

www.vbg.ch/prozessmanagement

Direkter Erfahrungsaustausch an Depot-Tagen

Die Busfahrerinnen und Busfahrer sind sinnbildlich die vordersten VBG-Mitarbeitenden im Alltag. Um von ihren Erfahrungen zu hören, das gegenseitige Verständnis zu fördern, sowie auch um Wertschätzung zu zeigen, besuchen VBG-Direktor und -Betriebsleiter regelmässig Depots, hören zu und stehen dort Red und Antwort.

www.vbg.ch/depot-tage

Hindernisfrei unterwegs im VBG-Netz

In den letzten Jahren hat sich die VBG in verschiedenen Bereichen für hindernisfreies Reisen mit dem öffentlichen Verkehr eingesetzt. So ermöglichen die Fahrzeugflotte und die Haltestellen der Glattalbahn ein autonomes Reisen auch mit eingeschränkter Mobilität. Im ganzen

ZVV-Gebiet können 90% der Reisenden den öV spontan nut-

www.vbg.ch/hindernisfrei



Die verlinkten Berichte enthalten umfassendere Informationen zum Thema, sind aber nicht Teil des formellen Geschäftsberichts 2023.





ZH · 2

39.7 Millionen Fahrgäste

Im vergangenen Jahr erzielte die VBG mit 39.7 Mio. Fahrgästen ein Rekordergebnis und übertraf den bisherigen Rekordwert aus dem Jahr 2019 klar. Die VBG transportierte in allen Regionen sowie auch im Nachtnetz deutlich mehr Reisende als im Vorjahr. Das grösste Wachstum verzeichnete die Region Glattal. Während dort wieder die bisherigen Rekordwerte aus dem Jahr 2019 erreicht wurden, lagen jene in den Regionen Furttal, Effretikon und Volketswil gar darüber.

Linia	Fahrgäste 2022	Fahrgäste 2023	Veränderung zu 2022	Linia	Fahrgäste 2022	Fahrgäste 2023	Veränderung zu 2022
Linie	2022	2023	Zu 2022	<u>Linie</u> 762	311′000	333'000	7.1%
VBG (exkl.	ZVV-Nachta	ingebot)		76 <u>5</u>	1′826′000	2′055′000	12.5%
Bus Total	27'793'000	30'778'000	10.7%	766	66'000	69'000	4.5%
Glattalbahı		8'982'000	15.1%	768	3′298′000	3′538′000	7.3%
Total				769	66'000	72′000	9.1%
Total VBG	35'597'000	39'760'000	11.7%	771	480'000	541′000	12.7%
D : E				772	350'000	408'000	16.6%
Region Fu		02/000	1/20/	773	330 000	24′000	10.0 /0
449	80′000	93′000	16.3%	773	1′859′000	2′126′000	14.4%
450	142′000	133′000	-6.3%	787	2'352'000	2′544′000	8.2%
451	121′000	133′000	9.9%	795	86'000	100'000	16.3%
452	107′000	106'000	-0.9%	796	205′000	207'000	1.0%
453	87′000	96′000	10.3%	797	163'000	181'000	11.0%
454	15′000	18'000	20.0%	Total	27′155′000	30'623'000	12.8%
455	78'000	82'000	5.1%				12.0 /0
456	417′000	463′000	11.0%		Effretikon/Volk		
485	1′606′000	1′639′000	2.1%	640	133′000	143′000	7.5%
491	916′000	983'000	7.3%	650	415′000	467′000	12.5%
593	214′000	249'000	16.4%	652	508'000	547'000	7.7%
Total	3′783′000	3'995'000	5.6%	655	382'000	381′000	-0.3%
Region Gla	attal			656	41′000	46′000	12.2%
10	3′810′000	4'448'000	16.7%	657	156′000	198'000	26.9%
12	3'994'000	4′534′000	13.5%	658	74′000	85′000	14.9%
731	557'000	637'000	14.4%	659	34′000	40′000	17.6%
732	478'000	577'000	20.7%	662	42′000	35′000	-16.7%
733	588'000	774'000	31.6%	720	882′000	978′000	10.9%
734	292'000	338'000	15.8%	721	324′000	352′000	8.6%
735	322'000	296'000	-8.1%	725	1′105′000	1′241′000	12.3%
736	-	67'000		726	365'000	409'000	12.1%
738	13′000	14'000	7.7%	727	198'000	220'000	11.1%
739	58'000	67′000	15.5%	Total	4'659'000	5′142′000	10.4%
742	404'000	408'000	1.0%	ZVV-Na	chtangebot		
748	628'000	803'000	27.9%	N45	6′850	7′830	14.3%
749	58'000	63'000	8.6%	N62	3′320	3′980	19.9%
752	1′501′000	1′642′000	9.4%	N70	1′700	2′530	48.8%
754	471′000	520'000	10.4%	N72	8′300	10'630	28.1%
756	246'000	293'000	19.1%	N75	4'840	4′760	-1.7%
7 59	2′257′000	2'488'000	10.2%	N76	4′710	4'490	-4.7%
760	345'000	377'000	9.3%	N78	8′280	8'970	8.3%
761	71′000	79'000	11.3%	Total	38'000	43′190	13.7%

VBG-Fahrqastzahlen

Währenddem die beiden Glattalbahnlinien überdurchschnittlich wuchsen (+15.1%), legten bei den Buslinien in der Region Glattal insbesondere die Linien 748 und 756 zu, die tagsüber neu im 15-Minuten-Takt verkehren. Im Raum Effretikon verzeichnen die Linien 650 und

657 das grösste Wachstum, wo sich das neue Angebotskonzept etabliert hat, im Raum Volketswil die Linie 725 und im Furttal die Linien 456 und 491. Die zehn grössten VBG-Linien befördern wie in den Vorjahren rund zwei Drittel aller Kundinnen und Kunden.





Angebot

Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2023

Mit gezielten Anpassungen von Abfahrts- und Betriebszeiten sowie Linienführungen schafft die VBG für viele Fahrgäste per Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 bessere Anschlüsse und zusätzliche Verbindungen. Rund ein Drittel der VBG-Linien profitiert von diesen Massnahmen. Wie im Vorjahr hat die VBG bei der Kommunikation den Fahrgästen öV-Tipps vermittelt, wie diese auch nach dem Fahrplanwechsel gut an ihr Reiseziel kommen.

Linie 450

Mo-Sa: Neue Abfahrtszeiten mit Anschluss auf die S6 nach Baden und längere Betriebszeit am Abend

Linien 454, 485 und 491

Mo-So: Frühere Abfahrtszeiten infolge Baustellenfahrplan der S21

Linie 456

So: Neu im 30-Minuten-Takt

Sa-So: Längere Betriebszeit am Abend

Linie 485

Mo-Fr: Zwischen den Morgen- und Abendspitzen neu immer bis Zürich, Bhf. Altstetten

Linie 593

So: Neu im 30-Minuten-Takt

Sa-So: längere Betriebszeit am Abend

Linie 640

Mo-Fr: Tagsüber neu im 30-Minuten-Takt Mo-So: Neue Linienführung am Abend

Linie 650

Mo-Fr: Neue Abfahrtszeiten am Abend für verbesserte Anschlüsse am Bahnhof Effretikon Sa: Neue Frühkurse

Linie 652

Mo-Fr: Zwischen den Spitzenzeiten im 30-Minuten-Takt mit S-Bahn-Anschlüssen

Linie 657

Mo-Fr: Neue Abfahrtszeiten am Abend

Linie 720

Mo-So: Längere Betriebszeit am Abend und zusätzlicher Kurs ab Schwerzenbach, Bhf.

Linie 738

Mo-Fr: Einstellung des Betriebs aufgrund geringer Nachfrage

Linie 742

Mo-So: Neue Linienführung und Aufhebung der Haltestelle Oberdorf

Linie 748

Mo-So: Neue Abfahrtszeiten So: Neue Frühkurse

Linie 762

Mo-Fr: Zwei Kurse ab Glattbrugg, Bhf. ohne Zwischenhalt an Haltestelle Aublick

Linie 768

Mo-So: Neue Abfahrtszeiten am Abend

Linie 771

Mo-Sa: Neue Abfahrtszeiten tagsüber zur Sicherstellung der Anschlüsse in Richtung Zürich Die Haltestelle Wallisellen, Gemeindehaus wird umbenannt in Wallisellen, Stadthaus

Linie 781

Mo-So: Neue Abfahrtszeiten am Abend

Linie 795

Mo-Fr: Neue Linienführung und Aufhebung der Haltestelle Oberdorf

Linie 796

So: Neue Frühkurse am Sonntag

Linia N75

Fr-So: Einstieg Richtung Kunsteisbahn neu an allen Haltestellen

Linie N76

Fr-So: Einstieg neu an allen Haltestellen in beide Richtungen

Linie N78

Fr-So: Zusätzlicher Kurs Richtung Oerlikon





FINANZBERICHT





Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der VBG

Im Berichtsjahr 2023 knüpfte die VBG wieder ans Niveau von vor der Corona-Pandemie an. Die Fahrgastzahlen übertrafen den Wert von 2019 und in der Erfolgsrechnung stellt der Bruttoertrag von knapp über CHF 86 Mio. einen neuen Höchstwert dar. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gewinn von CHF 3'530 mit einer Punktlandung ab.

Im Berichtsjahr resultierte ein Netto-Geldabfluss von CHF 3.590 Mio., hauptsächlich Investitionen (Bau- und Auflageprojekt Glattalbahn-Verlängerung Kloten). Die Liquidität war jederzeit sichergestellt.

Die Bilanzsumme betrug per Stichtag 31.12.2023 CHF 32.170 Mio. (Vorjahr CHF 31.807 Mio.). Der leichte Anstieg innert Jahresfrist ist auf die Aktivierung der Projektierung der Glattalbahn-Verlängerung Kloten zurückzuführen.

Das Eigenkapital verbessert sich aufgrund des kleinen Gewinns auf CHF 0.967 Mio.

Besondere Ereignisse

Die VBG schenkt dem sicheren Betrieb der Glattalbahn hohe Beachtung und hat in den vergangenen Jahren mehrere Querungen des Glattalbahn-Trassees mit Schranken nachgerüstet, die letzte davon im Jahr 2023.

Anfang des Berichtsjahres nahm die VBG gleich sieben neue Elektrobusse in Betrieb. Seither wird die Linie 759 vollständig mit Elektrobussen betrieben. Die Batterien der Busse werden während der kurzen Standzeit an der Endhaltestelle am Flughafen Zürich über einen Lademast mit elektrischer Energie geladen.

Mitarbeitende

Dank grossem Einsatz und viel Flexibilität im ganzen VBG-Team wurden die vielseitigen Herausforderungen des Geschäftsalltags erfolgreich gemeistert und die Arbeitsprozesse kontinuierlich verbessert. Fahrgäste, Kunden und Partner konnten auf diese Weise gewohnt zeitgerecht und in hoher Qualität bedient werden. Die Mitarbeitenden leisteten damit auch im vergangenen Jahr einen grossen Beitrag zum Wohle des Unternehmens.

Die Fluktuation war mit 10.7% ähnlich wie im Jahr 2021, jedoch höher als im Vorjahr (3.6%). Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt betrug 27.4 (Vorjahr 24.5). Am 31.12.2023 hatte die VBG 32 Personen (Vorjahr 28 Personen) angestellt. Zudem waren für die VBG seitens der fünf transportbeauftragten Unternehmen rund 390 Mitarbeitende im Einsatz.

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die VBG verfügt über ein unternehmensweites Risikomanagement, welches einen auf die VBG zugeschnittenen Risikokatalog umfasst. Dabei werden wesentliche Risiken auf verschiedenen Stufen identifiziert, beurteilt und Massnahmen zur Risikovermeidung, resp. -verminderung definiert. Die geplanten und sich in Umsetzung befindenden Minderungsmassnahmen wurden fortgeführt und weiter vorangetrieben.

Im Rahmen des Projekts Sicherheitsmanagement-System (SMS) hatte sich der Verwaltungsrat mit der Organisation der Unternehmensführung befasst. Er erweiterte den bisherigen Führungsrhythmus um die Dimensionen Sicherheit, Risikomanagement sowie internes Kontrollsystem (IKS) und harmonisierte gleichzeitig den Zyklus des Risikomanagements. Die Risikobeurteilung durch den Verwaltungsrat erfolgt neu auf Basis des Kalenderjahres, nächstes Mal im Frühjahr 2024.

Als weitere direkte Folge aus der Organisationsentwicklung überarbeitete und verabschiedete der Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 22.11.2023 die Risikopolitik.

Für die vierte Dimension, das interne Kontrollsystem, schuf der Verwaltungsrat mit der IKS-Politik eine neue Grundlage. Dadurch fliesst der Fokus «IKS» in die schrittweise Überarbeitung der Unternehmensprozesse ein. Weiterhin bilden die prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmassnahmen die Eckpfeiler des IKS. Insbesondere mit Fokus auf die Finanzprozesse stellen neben manuellen Prozesskontrollen auch automatisierte IT-Kontrollen einen wichtigen Bestandteil dar. Zudem wendet die VBG in finanziellen Belangen konsequent das Vieraugen-Prinzip an.





Für das Grossprojekt Glattalbahn-Verlängerung Kloten wird im Rahmen der Projektorganisation eine gesonderte Risikobeurteilung durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgt mittels quartalsweisen Statusberichten zuhanden der Besteller.

Bestell- und Auftragslage

Die Grundlage der Geschäftstätigkeit bildet der unbefristete Zusammenarbeitsvertrag mit dem ZVV mit Wirkung ab dem 10.12.2017. Er sichert der VBG zu, dass sie die Nahverkehrsleistung in ihrem Marktgebiet im Auftrag des ZVV erbringen kann. Anfang Februar 2022 genehmigte der Verkehrsrat den Transportvertrag für die Fahrplanperiode 2022/23, welcher die konkret zu erbringenden Leistungen während dieses Zeitraums definiert. Der Transportvertrag für die Fahrplanperiode 2024 wird durch den Verkehrsrat im ersten Quartal 2024 genehmigt. Diese Vereinbarungen sorgen für Beständigkeit und Kontinuität bei den Fahrleistungen des öffentlichen Verkehrs im Marktgebiet der VBG und geben Sicherheit für die Unternehmensplanung.

Ende 2018 hat der Kanton Zürich der VBG den Auftrag für das Vorprojekt zur Glattalbahn-Verlängerung Kloten erteilt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 18.12.2020 beauftragte der Kanton Zürich die VBG mit den Arbeiten für die nächste Projektphase der Glattalbahn-Verlängerung Kloten. Die Projektorganisation hatte die Bearbeitung des Bauprojekts unmittelbar nach dem Vorliegen des Leistungsauftrags im Jahr 2021 aufgenommen und im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Verantwortlichen starteten darauf im Laufe des Geschäftsjahres die nächste Phase - das Plangenehmigungsverfahren (Auflageprojekt) – und reichten als Höhepunkt im Oktober das Plangenehmigungsgesuch beim Bundesamt für Verkehr ein.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die VBG vollendete die Aktivitäten des ersten Innovationszyklus der im Jahr 2018 eingeführten «Innovationslinie 759». Beim Projekt «Innovative Stele» kürte eine Jury im Vorjahr das Sieger-Projekt, währenddem der Zürcher Verkehrsverbund über die flächendeckende Einführung entscheidet.

Der zweite Innovationszyklus wurde als Folge der Corona-Pandemie verschoben und noch nicht gestartet.

Ausblick

Die wirtschaftliche Delle nach den Jahren der Corona-Pandemie scheint überwunden, die Zukunft ist nun wieder besser fassbar.

Die Erholung der Fahrgastzahlen hatte früher eingesetzt als erwartet, und das Niveau von 2019 wurde bereits wieder erreicht. Allerdings dürften sich die während und infolge der Pandemie etablierten neuen Arbeitsformen (wie z. B. «Remote Work») etablieren und sich langfristig dämpfend auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen auswirken.

Aktuell sind keine besonderen Sparmassnahmen oder Angebotsabbauten geplant. Die VBG geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren kaum ein weiterer essenzieller Leistungsausbau zu erwarten ist.

Im Projekt Glattalbahn-Verlängerung Kloten werden die Verantwortlichen die Ausschreibungskonzepte erarbeiten und die Vorbereitungsarbeiten für die Realisierungsphase starten. Im Laufe des Jahres 2024 ist vorgesehen, dass die Regierung des Kantons Zürich über die Finanzierung für die Realisierungsarbeiten entscheidet und die Vorlage an den Kantonsrat überweist. Darüber hinaus wird auf Ende 2025 die Plangenehmigungsverfügung durch das Bundesamt für Verkehr erwartet.





Bilanz

Anhang	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
	3'907'169	7'496'976
	2'169'303	2'755'891
	10'004	0
	102'100	47'300
	2'355'642	3'596'048
	9'544'218	13'896'216
B1	20'335'767	16'076'602
	1'720'258	1'834'478
	1	1
	570'086	3
	22'626'112	17'911'084
	32'170'330	31'807'300
	5'356'105	6'485'098
	1'516'910	2'849'244
	6'873'015	9'334'342
В2	3'700'908	3'700'908
B3, B4, B5	20'629'458	17'808'632
	24'330'366	21'509'540
	230'000	230'000
	-15'000	-15'000
	3'493'989	2'878'484
	0	0
	486'709	460'164
	-3'232'279	-2'669'865
	3'530	79'636
	966'949	963'419
	32'170'330	31'807'300
	B1	CHF 3'907'169 2'169'303 10'004 102'100 2'355'642 9'544'218 B1 20'335'767 1'720'258 1 570'086 22'626'112 32'170'330 5'356'105 1'516'910 6'873'015 B2 3'700'908 B3, B4, B5 20'629'458 24'330'366 230'000 -15'000 3'493'989 0 486'709 -3'232'279 3'530 966'949





Erfolgsrechnung

	2023	2022
	CHF	CHF
Personenverkehrsertrag	361'357	92'247
Dienstleistungsertrag	85'126	0
Treibstoffzoll-Rückerstattungen	1'936'936	2'008'883
Infrastrukturbenützungs-Gebühren	896'000	622'000
Leistungsentgelt ZW	81'287'742	78'228'868
Werbeerträge	731'865	727'393
Mieterträge	26'402	26'047
Sonstige Erträge	26'170	25'348
Eigenleistungen für Anlagenrechnung	719'000	573'000
Bruttoertrag	86'070'597	82'303'785
Einkauf von Transportleistungen	-65'602'893	-64'429'000
Nebenertragsablieferungen an den ZW	-4'782'855	-4'074'918
Nettoertrag	15'684'849	13'799'867
Personalaufwand	-4'477'158	-3'850'993
Raumaufwand	-191'777	-205'694
Betriebsaufwand	-5'698'467	-6'228'583
Fahrzeugaufwand	-9'198	-14'420
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	-11'729	-13'335
Energie- und Entsorgungsaufwand	-1'923'639	-729'390
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-2'100'913	-1'748'031
Werbeaufwand	-1'157'577	-815'199
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	114'392	194'224
Abschreibungen und Wertberichtigungen Anlagevermögen	-114'220	-114'220
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	172	80'004
Ligebilis voi Ziliseli dila Stedelli (LBII)	172	00 004
Finanzaufwand	-716	-1'443
Finanzertrag	4'074	1'076
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	3'530	79'636
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	0	0
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	0	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	3'530	79'636
Direkte Steuern	0	0
Jahresergebnis	3'530	79'636





Geldflussrechnung

	2023	2022
	CHF	CHF
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis	3'530	79'636
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-423'416	-733'972
Veränderung Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	-54'800	-7'000
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	1'240'406	-2'268'243
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1'287'758	1'234'651
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	-1'332'334	1'362'678
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	114'220	114'220
Total Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-1'740'152	-218'030
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen	-4'670'482	-6'675'315
Total Geldfluss nach Betriebs- und Investitionstätigkeit	-6'410'634	-6'893'345
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Verbindlichkeiten	2'820'826	8'656'000
Total Geldfluss	-3'589'808	1'762'655
Nachweis Geldfluss		
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar	7'496'976	5'734'322
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	3'907'169	7'496'976
Total Veränderung der flüssigen Mittel	-3'589'808	1'762'655





Anlagenrechnung

A.L. III				I
Anlageklassen	Bestand	Zugang		Bestand
	· ·		im Laufe Jahr	Jahresende
	CHF	CHF	CHF	CHF
Anlagen	262'604'787	570'083	0	263'174'869
Infrastruktur				
Anlagen und feste Einrichtungen	258'493'973	0	0	258'493'973
Erwerb von Grund und Rechten	8'188'656	0	0	8'188'656
Aufwendungen für Grundstücke	7'042'014	0	0	7'042'014
Entschädigungen aller Art	1'146'642	0	0	1'146'642
Unterbau	23'323'534	0	0	23'323'534
Gleichrichterkavernen	9'451'872	0	0	9'451'872
Kabelkanäle	13'871'662	0	0	13'871'662
Oberbau	79'900'473	0	0	79'900'473
Gleisoberbau	79'900'473	0	0	79'900'473
Hochbau	106'730'205	0	0	106'730'205
Gebäude	1'083'207	0	0	1'083'207
Kunstbauten	79'531'090	0	0	79'531'090
Stützkonstruktionen	4'128'176	0	0	4'128'176
Haltestellen	21'987'732	0	0	21'987'732
Feste Einrichtungen	14'937'452	0	0	14'937'452
Energieversorgung	14'937'452	0	0	14'937'452
Einrichtungen für die elektr. Zug- förderung	25'413'653	0	0	25'413'653
Einrichtungen für die elektr. Zug- förderung (Fahrleitung)	15'049'498	0	0	15'049'498
Fernmeldeanlagen (Kommunikation)	10'364'155	0	0	10'364'155
Betrieb				
Fahrzeuge	1	0	0	1
Strassenfahrzeuge	1	0	0	1
Dienstfahrzeuge	1	0	0	1
Mobilien	4'110'813	570'083	0	4'680'895
Raumausstattungen	1	0	0	1
Mobiliar aller Art	1	0	0	1
Automaten für Distribution und Fahrausweiskontrolle	2'582'189	570'083	0	3'152'272
Billettautomaten und Fahrzeug- verkaufsgeräte	2'582'189	570'083	0	3'152'272
Informatik	1'528'623	0	0	1'528'623
Fahrgastinformationssystem	1'528'623	0	0	1'528'623





Abschreibungsrechnung

BUCHWERT 31.12.2023

					31.12.2023
Anlageklassen	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand	Bestand
	Jahresanfang	im Laufe Jahr	im Laufe Jahr	Jahresende	Jahresende
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Abschreibungen	260'770'306	114'220	0	260'884'526	2'290'342
Infrastruktur					
Anlagen und feste Einrichtungen	256'659'496	114'220	0	256'773'716	1'720'256
Erwerb von Grund und Rechten	7'665'792	0	0	7'665'792	522'864
Aufwendungen für Grund- stücke	6'519'150	0	0	6'519'150	522'864
Entschädigungen aller Art	1'146'642	0	0	1'146'642	0
Unterbau	23'026'266	8'843	0	23'035'109	288'425
Gleichrichterkavernen	9'328'440	3'680	0	9'332'120	119'752
Kabelkanäle	13'697'826	5'163	0	13'702'989	168'673
Oberbau	79'403'350	56'013	0	79'459'363	441'110
Gleisoberbau	79'403'350	56'013	0	79'459'363	441'110
Hochbau	106'471'408	17'995	0	106'489'404	240'801
Gebäude	1'083'207	0	0	1'083'207	0
Kunstbauten	79'435'142	2'856	0	79'437'998	93'092
Stützkonstruktionen	4'088'449	1'202	0	4'089'651	38'525
Haltestellen	21'864'610	13'938	0	21'878'548	109'184
Feste Einrichtungen	14'846'336	11'101		14'857'437	80'015
Energieversorgung	14'846'336	11'101	0	14'857'437	80'015
Einrichtungen für die elektr. Zugförderung	25'246'344	20'268	0	25'266'612	147'041
Einrichtungen für die elektr. Zugförderung (Fahrleitung)	15'007'316	5'443	0	15'012'759	36'739
Fernmeldeanlagen (Kommunikation)	10'239'028	14'825	0	10'253'853	110'302
Betrieb					
Fahrzeuge	0	0	0	0	1
Strassenfahrzeuge	0	0	0	0	1
Dienstfahrzeuge	0	0	0	0	1
Mobilien	4'110'810	0	0	4'110'810	570'086
Raumausstattungen	0	0	0	0	1
Mobiliar aller Art	0	0	0	0	1
Automaten für Distribution und Fahrausweiskontrolle	2'582'188	0	0	2'582'188	570'084
Billettautomaten und Fahr- zeugverkaufsgeräte	2'582'188	0	0	2'582'188	570'084
Informatik	1'528'622	0	0	1'528'622	1
Fahrgastinformationssystem	1'528'622	0	0	1'528'622	1





Anhang

A – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

A1 - Allgemeines

Die VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) ist ein Unternehmen des öffentlichen Verkehrs mit Sitz in Opfikon und Adresse in Glattbrugg.

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) sowie der Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV 742.221, gültig ab 01.01.2020).

A2 – Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

Grundlage der Bewertung bilden Anschaffungs-, bzw. Herstellungskosten. Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten.

A3 - Rundungen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Abschluss bei Summenbildungen geringfügige Abweichnungen ergeben.

A4 – Beziehungen zu Aktionären

Die VBG gewährleistet von der öffentlichen Hand nachgefragte Personentransport-Leistungen auf dem Gebiet von Gemeinden und Kanton Zürich, welche auch Aktionäre der VBG sind. Leistungsbezüge von Betrieben der Aktionäre erfolgen zu branchenüblichen Ansätzen.

A5 – Steuern

Das Steuerharmonisierungsgesetz regelt in Art. 23, Abs 1 lit. j die Steuerpflicht der vom Bund konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen, die für diese Tätigkeit Abgeltungen erhalten oder aufgrund ihrer Konzession einen ganzjährigen Betrieb von nationaler Bedeutung aufrechterhalten müssen. Die Steuerbefreiung umfasst grundsätzlich Gewinne aus der konzessionierten Tätigkeit.

A6 - Subventionsrechtliche Prüfung durch das BAV

Die subventionsrechtliche Prüfung erfolgte für das Geschäftsjahr 2020 erstmals nach der Richtlinie "Spezialprüfung Subventionen" des BAV vom 30.10.2020 und wurde als Zusatzauftrag durch die statutarische Revisionsstelle durchgeführt. Die Berichterstattung ging an die VBG, welche den Bericht an den Bund (BAV) und den Kanton Zürich (ZVV) weitergeleitet hat. Bestandteil der Berichterstattung bildete zudem eine Selbstdeklaration mit einer Erklärung der Einhaltung der subventionsrechtlichen Grundsätze. Für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 wurde nach dem gleichen Prozedere vorgegangen.

Das BAV prüft die genehmigten Rechnungen der Unternehmen, die vom Bund Finanzhilfen oder Abgeltungen nach dem Eisenbahn- oder dem Personenbeförderungsgesetz erhalten, periodisch oder nach Bedarf. Der Befund der Prüfung der Geschäftsjahre 2022 und 2023 liegt per Ende März 2024 noch nicht vor.





B – DETAILANGABEN ZUR BILANZ	31.12.2023	31.12.2022
B1 – Anlagen in Arbeit (Infrastruktur Glattalbahn) Realisierung Etappe 1B (ab 01.01.2018) Vor-, Bau- und Auflageprojekt Etappe 2A	CHF -288'751 20'624'519	CHF -320'505 16'397'005
Total Anlagen in Arbeit (Infrastruktur Glattalbahn) Für die Realisierung der Glattalbahn-Etappe 1B wurde per 31.12.2017 eine Zwischenabrechnung erstellt und durch das BAV genehmigt. Sämtliche offenen A-fonds-perdu-Beiträge und Rücklagen von Bund und Kanton Zürich bis zu diesem Stichtag wurden abgerechnet. Die definitive Aktivierung und Abschreibung der Anlageteile sowie die Abrechnung der Beiträge von Bund und Kanton Zürich ab 01.01.2018 erfolgen mit der Schlussabrechnung.	20'335'767	16'076'500
B2 – Darlehen bedingt rückzahlbar (Realisierung Glattalbahn, Etappe 1A1) Darlehen BIF (Schweizerische Eidgenossenschaft)	CHF 3'230'330	CHF 3'230'330
Kanton Zürich	470'578	470'578
Total Die Darlehen sind zinslos gewährt. Die Rückzahlung wird durch das Bundesamt für Verkehr und den Kanton Zürich bestimmt.	3'700'908	3'700'908
B3 – Finanzierungsbeiträge (Vorprojekt Glattalbahn, Etappe 2A) Kanton Zürich, Verkehrsfonds Kanton Zürich, Baudirektion (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) Kanton Zürich, Baudirektion (Tiefbauamt) Total Finanzierungsbeiträge (Vorprojekt Glattalbahn, Etappe 2A)	CHF 3'454'951 1'065'291 787'389 5'307'632	CHF 3'454'951 1'065'291 787'389 5'307'632
B4 – Finanzierungsbeiträge (Bauprojekt Glattalbahn, Etappe 2A) Kanton Zürich, Verkehrsfonds Kanton Zürich, Baudirektion (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) Kanton Zürich, Baudirektion (Tiefbauamt)	CHF 8'931'725 2'577'381 2'158'720	CHF 8'174'000 2'355'000 1'972'000
Total Finanzierungsbeiträge (Bauprojekt Glattalbahn, Etappe 2A)	13'667'826	12'501'000
B5 – Finanzierungsbeiträge (Auflageprojekt Glattalbahn, Etappe 2A) Kanton Zürich, Verkehrsfonds Kanton Zürich, Baudirektion (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) Kanton Zürich, Baudirektion (Tiefbauamt) Total Finanzierungsbeiträge (Auflageprojekt Glattalbahn, Etappe 2A)	CHF 1'075'000 315'000 264'000 1'654'000	CHF 0 0 0 0





W – WEITERE VOM GESETZ/RKV VERLANGTE ANGABEN	31.12.2023	31.12.2022
W1 – Honorar der Revisionsstelle	CHF	CHF
Ordentliche Revision	15'000	15'000
Spezialprüfung Subventionen	6'500	6'000
W2 – Vollzeitstellen	Anzahl	Anzahl
Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt	über 10 bis 50	über 10 bis 50
W3 – Eigene Aktien	Anzahl	Anzahl
Bestand am 1. Januar (zum Nominalwert von CHF 1'000)	15	15
Kauf (zum Nominalwert von CHF 1'000)	0	0
Verkauf (zum Nominalwert von CHF 1'000)	0	0
Bestand am 31. Dezember (zum Nominalwert von CHF 1'000)	15	15
W4 – Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten		
Solidarbürgschaft aus Gruppenbesteuerung ZVV für Mehrwertsteuer	p.M.	p.M.
W5 – Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentums- vorbehalt	CHF	CHF
Eisenbahnpfandrecht	85'675'500	85'675'500
W6 – Haftpflichtversicherungswerte	CHF	CHF
Für Personen- und Sachschäden sowie Schadenverhütungskosten	10'000'000	10'000'000
Die Transportbeauftragten verfügen über eigene Versicherungen.		
W7 – Eventualverbindlichkeiten	CHF	CHF
Solidarhaftung bei Leasingfinanzierungen von Betriebsfahrzeugen der Transportbeauftragten gegenüber den finanzierenden Instituten		
Gesamtbetrag Solidarhaftung	11'795'782	9'748'151
W8 – Leistungsentgelt Zürcher Verkehrsverbund ZVV 2021	CHF	CHF
Nachführung gebundene Spezialreserven nach Art. 36 PBG		
Verlust aus RPV-Leistungen 2021	_	1'221'779
Für die Differenz zwischen dem RPV-Ergebnis 2021 und dem Bestand der gebundenen Reserven gemäss Art. 36 PBG bestand infolge der COVID-19-Krise eine Defizitdeckung gemäss Art. 28 Abs. 1 ^{bis} PBG, welche damals direkt zwischen dem BAV und dem ZVV abgewickelt wurde.		
wurde.		





	31.12.2023	31.12.2022
W9 – Leistungsentgelt Zürcher Verkehrsverbund ZVV 2022 (Abgeltung VBG für das Fahrplanjahr 2022; Angebotsvereinbarung Nr. 0560/11) Für die abgeltungsberechtigten Linien der VBG wurde am 05.12.2022 eine Abgeltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht ungedeckte Kosten von CHF 17'682'052 vor (davon Bund CHF 4'861'619 und Kanton Zürich CHF 12'820'433, davon CHF 9'870'560 gemeinsame Bestellung mit dem Bund und CHF 2'949'873 Überangebot), für welche die VBG über das Leistungsentgelt Verkehrsverbund bereits im Jahr 2022 entschädigt wurde. Der zwingende Ausweis und die Nachführung der Reserve gemäss Art. 36 PBG im Eigenkapital können aufgrund der terminlichen Abläufe innerhalb des Finanzierungssystems im Kanton Zürich und gemäss Vereinbarung des ZVV mit dem BAV vom 11.07.2011 erst mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Folge-	CHF	CHF
jahres, also des Geschäftsjahres 2023, erfolgen. Nachführung gebundene Spezialreserven nach Art. 36 PBG		
Gewinn aus RPV-Leistungen 2022	1'196'686	-
W10 – Leistungsentgelt Zürcher Verkehrsverbund ZVV 2023 (Abgeltung VBG für das Fahrplanjahr 2023; Angebotsvereinbarung Nr. 0560/12) Für die abgeltungsberechtigten Linien der VBG wurde am 30.06.2023 eine Abgeltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht ungedeckte Kosten von CHF 18'216'085 vor (davon Bund CHF 5'034'774 und Kanton Zürich CHF 13'181'310, davon CHF 10'222'116 gemeinsame Bestellung mit dem Bund und CHF 2'959'194 Überangebot), für welche die VBG über das Leistungsentgelt Verkehrsverbund bereits im Jahr 2023 entschädigt wurde. Der zwingende Ausweis und die Nachführung der Reserve gemäss Art. 36 PBG im Eigenkapital können aufgrund der terminlichen Abläufe innerhalb des Finanzierungssystems im Kanton Zürich und gemäss Vereinbarung des ZVV mit dem BAV vom 11.07.2011 erst mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Folgejahres, also des Geschäftsjahres 2024, erfolgen.		
W11 – Beteiligung des Bundes für den Ortsverkehr Auf Basis von Artikel 28 Absatz 28 2 ^{bis} PBG beteiligte sich der Bund mit einem Drittel am coronabedingten Defizit 2021 im Ortsverkehr. Im Finanzierungssystem des Kantons Zürich fällt das coronabedingte Defizit der Ortsverkehrslinien grundsätzlich direkt beim ZVV an. Um die Anforderungen für eine Bundesbeteiligung zu erfüllen, wurde das Ortsverkehrsdefizit 2021 in den Bilanzen der Verkehrsunternehmungen sichtbar gemacht. Dies geschah aufgrund der terminlichen Abläufe im ZVV mit einem Jahr Verzögerung. Das Bundesamt für Verkehr, die VBG und der ZVV hatten diesbezüglich am 07.12.2022 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.	CHF	CHF 3'232'279





Ergebnisverwendung

	Detail	2023	2022
Vortrag aus Vorjahr		0	0
Jahresergebnis		3'530	79'636
Zuweisungen zur Kenntnis der Generalversammlung aus Leistungsentgelt 2021:		3'530	79'636
Belastung gebundene Spezialreserve gemäss Art. 36 PBG	V10		0
Gutschrift gebundene Spezialreserve gemäss § 25 PVG	V11		0
Gutschrift Verlustvortrag Ortsverkehr 2020	V12		2'669'865
Belastung gebundene Spezialreserve gemäss § 25 PVG	V13		-2'669'865
Belastung Verlustvortrag Ortsverkehr 2021	V14		-3'232'279
Gutschrift gebundene Spezialreserve gemäss § 25 PVG	V15		3'232'279
Zuweisungen zur Kenntnis der Generalversammlung aus Leistungsentgelt 2022:		3'530	79'636
Gutschrift Verlustvortrag Ortsverkehr 2021	V16	3'232'279	
Belastung gebundene Spezialreserve gemäss § 25 PVG	V17	-3'232'279	
Gutschrift gebundene Spezialreserve gemäss Art. 36 PBG	V18	797'791	
Belastung gebundene Spezialreserve gemäss § 25 PVG	V19	-797'791	
Gutschrift freie Reserve	V18	398'895	
Zweckgebundene Zusatzzahlung ZW zugunsten freie Reserve	V20	-398'895	
Zweckgebundene Zusatzzahlung ZVV zugunsten gebundene Spezialreserve gemäss § 25 PVG	V20	-532'551	
Zuweisungen durch die Generalversammlung 2024		3'530	79'636
Zuweisung gebundene Spezialreserve gemäss § 25 PVG	V21	-3'530	-53'091
Zuweisung freie Reserve		0	-26'545
Vortrag auf neue Rechnung		0	

Detail-Informationen zur Ergebnisverwendung

- V10 Aus der Angebotsvereinbarung für das Fahrplanjahr 2021 hatte für die abgeltungsberechtigten RPV-Linien der VBG ein Verlust von CHF 1'221'779 resultiert. Prinzipiell hätten die gebundenen Reserven gemäss Art. 36 PBG in der Höhe des RPV-Ergebnisses belastet werden müssen. Da der Bestand dieser Reserven damals CHF 0 betrug, konnte keine Belastung erfolgen. Für die Differenz von CHF 1'221'779 bestand eine vollständige Defizitdeckung gemäss Art. 28 Abs. 1 bis, welche direkt zwischen BAV und ZVV abgewickelt wurde. Dieser Umstand wurde der Generalversammlung 2023 zur Kenntnis gebracht; sie konnte iedoch nicht darüber befinden.
- V11 Aufgrund der Wechselbeziehung zwischen den gebundenen Reserven Art.
 36 PBG und §25 PVG hätte der entsprechende Betrag den gebundenen Reserven gemäss §25 PVG gutgeschrieben werden müssen. Da jedoch gemäss V10 keine Verbuchung erfolgen konnte, war auch keine Verbuchung bei den gebundenen Reserven gemäss §25 PVG möglich. Dieser Effekt wurde der Generalversammlung 2023 zur Kenntnis gebracht; sie konnte jedoch nicht darülber befinden
- V12 Zwecks Unterstützung des öffentlichen Verkehrs während der COVID19-Krise wurde am 22.12.2021 eine Vereinbarung zwischen dem BAV, dem
 ZVV und der VBG über die finanzielle Unterstützung des Ortsverkehrs im
 Jahr 2020 abgeschlossen. Gemäss dieser Vereinbarung hatte für die VBGLinien des Ortsverkehrs nach Berücksichtigung der aufgelösten Reserven ein
 Verlust von CHF 2'669'865 resultiert. Dieser wurde im Jahr 2021 als «Verlustvortrag Ortsverkehr 2020» verbucht und war im Vorjahr wieder auszubuchen.
 Diese Nachführung wurde der Generalversammlung 2023 zur Kenntnis gebracht; sie konnte jedoch nicht darüber befinden.
- V13 Gemäss Vereinbarung zwischen dem BAV, dem ZW und der VBG über die finanzielle Unterstützung des Ortsverkehrs im Jahr 2020 wurde als Gegenkonto für den «Verlustvortrag Ortsverkehr 2020» das Konto der gebundenen Reserven gemäss §25 PVG verwendet und war im Vorjahr wieder auszubuchen. Diese Nachführung wurde der Generalversammlung 2023 zur Kenntnis gebracht; sie konnte jedoch nicht darüber befinden.
- gebracht, sie Könnte jedoch nicht darüber beilinden.

 V14 Zwecks Unterstützung des öffentlichen Verkehrs während der COVID19-Krise wurde am 09.12.2022 eine Vereinbarung zwischen dem BAV, dem
 ZVV und der VBG über die finanzielle Unterstützung des Ortsverkehrs im
 Jahr 2021 abgeschlossen. Gemäss dieser Vereinbarung hatte für die VBGLinien des Ortsverkehrs nach Berücksichtigung der aufgelösten Reserven ein
 Verlust von CHF 3'232'279 resultiert. Dieser wurde im Vorjahr als «Verlustvortrag Ortsverkehr 2021» verbucht. Diese Nachführung wurde der Generalversammlung 2023 zur Kenntnis gebracht; sie konnte jedoch nicht darüber
 befinden
- V15 Gemäss Vereinbarung zwischen dem BAV, dem ZVV und der VBG über die finanzielle Unterstützung des Ortsverkehrs im Jahr 2021 war als Gegenkonto für den «Verlustvortrag Ortsverkehr 2021", das Konto der gebundenen Reserven gemäss §25 PVG zu verwenden. Diese Nachführung wurde der Generalversammlung 2023 zur Kenntnis gebracht; sie konnte jedoch nicht darüber befinden.

- V16 Zwecks Unterstützung des öffentlichen Verkehrs während der COVID19-Krise wurde am 09.12.2022 eine Vereinbarung zwischen dem BAV, dem
 ZVV und der VBG über die finanzielle Unterstützung des Ortsverkehrs im
 Jahr 2021 abgeschlossen. Gemäss dieser Vereinbarung hatte für die VBGLinien des Ortsverkehrs nach Berücksichtigung der aufgelösten Reserven ein
 Verlust von CHF 3'232'279 resultiert. Dieser wurde im Vorjahr als «Verlustvortrag Ortsverkehr 2021» verbucht und ist nun wieder auszubuchen. Diese
 Nachführung wird der Generalversammlung 2024 zur Kenntnis gebracht; sie
 kann iedoch nicht darüber befinden.
- V17 Gemäss Vereinbarung zwischen dem BAV, dem ZVV und der VBG über die finanzielle Unterstützung des Ortsverkehrs im Jahr 2021 wurde als Gegenkonto für den «Verlustvortrag Ortsverkehr 2021» das Konto der gebundenen Reserven gemäss §25 PVG verwendet und ist nun wieder auszubuchen. Diese Nachführung wird der Generalversammlung 2024 zur Kenntnis gebracht; sie kann jedoch nicht darüber befinden.
- V18 Aus der Angebotsvereinbarung für das Fahrplanjahr 2022 hat für die abgeltungsberechtigten RPV-Linien der VBG ein Gewinn von CHF 11196'886 resultiert. Dieser Gewinn wird innerhalb der Spezialreserven im Eigenkapital gemäss gesetzlicher Vorschrift zu 2/3 den gebundenen Reserven gemäss Art. 36 PBG und zu 1/3 den freien Reserven zugewiesen. Diese Nachführung wird der Generalversammlung 2024 zur Kenntnis gebracht, sie kann jedoch nicht darüber befinden.
- V19 Aufgrund der Wechselbeziehung zwischen den gebundenen Reserven Art. 36 PBG und §25 PVG müssen die gebundenen Reserven gemäss §25 PVG in der Höhe der Zuweisung in die gebundenen Reserven Art. 36 PBG, also mit 2/3 des RPV-Ergebnisses, belastet werden. Diese Nachführung wird der Generalversammlung 2024 zur Kenntnis gebracht; sie kann jedoch nicht darüber befinden.
- V20 Da der Bestand der gebundenen Reserven gemäss §25 PVG nach Verbuchung von V17 und V19 und unter Berücksichtigung des ordentlichen Ergebnisses 2023 negativ ist, musc die Differenz zu Saldo Null mit einer zweckgebundenen Zusatzzahlung des ZVV im Umfang von CHF 332/551 ausgeglichen werden. Zudem ist eine zweckgebundene Zusatzzahlung des ZVV von CHF 398/895 zur Verbuchung von V18 in die freien Reserven erforderlich. Das Total der zweckgebundenen Zusatzzahlung des ZVV beträgt somit CHF 931'446. Dieser Umstand wird der Generalversammlung 2024 zur Kenntnis gebracht; sie kann jedoch nicht darüber befinden.
- V21 Gemäss Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem ZVV und der VBG muss ein Leistungsentgeltsüberschuss den Spezialreserven zugewiesen werden. Die Verteilung erfolgt in der Regel zu 2/3 in die gebundenen Reserven gemäss §25 PVG und zu 1/3 in die freien Reserven. Aufgrund der Verbuchungsrichtlinien muss bei negativer gebundener Reserve gemäss §25 PVG das ordentliche Betriebsergebnis 2023 in vollem Umfang in die gebundene Reserve gemäss §25 PVG eingelegt werden. Gewinn-Ausschüttungen in Form von Dividenden sind ausdrücklich untersagt.







BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG, Opfikon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG (die Gesellschaft) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.







Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wetzikon, 18. April 2024

BDO AG

U.S.L.

Urs Schmidheiny Leitender Revisor Zugelassener Revisionsexperte

Thomas Bucherer

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen Jahresrechnung Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns





Die Menschen, die den Unterschied machen

Die VBG wurde 1993 als Aktiengesellschaft gegründet und gehört den Gemeinden im Marktgebiet und dem Kanton Zürich. Da sie als Managementorganisation aufgebaut ist, werden verschiedene Leistungen durch Partner ausgeführt. Die langjährigen Kooperationen tragen zur hohen Dienstleistungsqualität bei.

Aktionäre

Gemeinden Bassersdorf, Boppelsen, Dällikon, Dänikon, Dietlikon, Dübendorf, Fällanden, Greifensee, Illnau-Effretikon, Kloten, Lindau, Nürensdorf, Opfikon, Otelfingen, Regensdorf, Rümlang, Volketswil, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen, Weisslingen, Stadt Zürich, Kanton Zürich.

Verwaltungsrat

- René Huber, Kloten, Stadtpräsident Kloten (Präsident Verwaltungsrat)
- Doris Meier-Kobler, Bassersdorf, Kantonsrätin (Vizepräsidentin Verwaltungsrat)
- Renate Amstutz, Bern, Mandate in Verwaltungs- und Stiftungsräten
- Martin Gredig, Chur, Mandate, Projekte & Beratung
- Roland W. Kobel, Wallisellen, kobel bauconsulting
- Prof. Dr. Ulrich Weidmann, Zürich, Vizepräsident für Infrastruktur der ETH Zürich

Geschäftsleitung

- Matthias Keller, Direktor
- Thomas Kreyenbühl, Leiter Angebot, stv. Direktor (bis 31. Oktober 2023)
- Urs Fiechter, Leiter Finanzen und Führungsunterstützung (bis 31. Dezember 2023)
- Rita Frehner, Leiterin Personal und Dienste
- Marco Hardegger, Leiter Betrieb
- Guido Hirzel, Gesamtprojektleiter Glattalbahn-Verlängerung Kloten (ab 1. Juni 2023)
- Tino Kunz, Leiter Marketing und Kommunikation
- Adrian Nagy, Leiter Finanzen, IT und Controlling (ab 1. August 2023)
- Ralph Signer, Leiter Infrastruktur

Transportbeauftragte Bus

- Furttal: EUROBUS welti furrer AG, Regensdorf Betriebsleitung Roger Hunziker
- Glattal:
 EUROBUS welti furrer AG, Bassersdorf
 Betriebsleitung Peter Wäspe;
 Maag Busbetrieb AG, Kloten
 Betriebsleitung Martino Luchena
- Effretikon/Glattal:
 ATE Bus AG, Effretikon
 Betriebsleitung Michael Geisser/Enzo Favale
- Effretikon/Volketswil:
 Ryffel AG, Volketswil
 Betriebsleitung Ronald Stäuble

Kooperationspartner Glattalbahn

Verkehrsbetriebe Zürich VBZ, Zürich Betriebsleitung Daniel Issler

Revisionsstelle

BDO AG, Wetzikon





VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG Sägereistrasse 24 Postfach 8152 Glattbrugg

Telefon 044 809 56 00 info@vbg.ch www.vbg.ch

